

Gemäss der Vereinbarung vom 26. Januar 2021 über die Zusammenarbeit zwischen der Walliser Schule und den anerkannten Kirchen ist der konfessionelle Unterricht (katholischer und reformierter Religionsunterricht) obligatorisch. Eine Dispens vom Unterricht ist jedoch mittels Gesuch möglich.

Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht dispensiert sind, halten sich während diesen Unterrichtsstunden im Schulhaus auf und bleiben unter der Verantwortung der Schule. Auch an Randstunden dürfen Schülerinnen und Schüler nicht später kommen oder früher gehen (gemäss Artikel 7, Ziffer 7).

Name und Vorname des Kindes:

---

Name der Klassenlehrperson:

---

Dispensantrag für:  katholischer Religionsunterricht  reformierter Religionsunterricht

Ort und Datum:

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte(-r):

---

Ort und Datum:

---

Visum der Schulleitung:

---

Diese Dispens gilt ab dem laufenden Schuljahr bis zum Ende der Primarschulzeit.